

GRUNDSCHULE I STADTALLENDORF Bärenbachschule & Nordschule

Schule des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Betreuungsangeboten an beiden Standorten

Niederrheinische Str. 15 35260 Stadtallendorf Tel. 06428/7215 ~ Fax 06428/440432 eMail: info@grundschule-eins.de

(Stand: 13.12.20)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schülern

Kind: Nachname, Vorname: _.	Klasse:
0 0	nts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger t eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich.

Bevor Sie diese erteilen, damit Ihr Kind auch ohne Anwesenheit in der Schule unterrichtet werden kann, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Ansonsten ist unsere Schul-App, die schul.cloud® sicher und geschlossen. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise könnten jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die

Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung (Anzeige) vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Die Schule verwendet die folgende datenschutzkonforme Software "Schul.cloud®" zur Durchführung von Videomeetings. Die Videokonferenz wird auf deutschen Servern betrieben.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den LogDateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID der Schul.cloud ® erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.

Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

,	•	gen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im nens an der Grundschule I Stadtallendorf ein:
□ Ja	□ Nein	(bitte ankreuzen!)
Widerruf der zum Widerru	Einwilligung f erfolgten Ve	ür die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis erarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht r die Dauer der Schulzugehörigkeit an der Grundschule I.
_		willig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf ehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen
genen Daten Einschränkt Datenübertr	, ferner habe ıng , ein Wid d agbarkeit . Z	esteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezo- en Sie ein Recht auf Berichtigung , Löschung oder erspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf udem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der en Datenschutz und die Informationsfreiheit Hessen zu.
Stadtallendo	rf, den	(Unterschrift eines Elternteils)